



## Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) / Investitionen

### Produktinformation (Stand 07. Juni 2010)

Ziel der Förderung ist es, die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen. Unterstützt wird die multifunktionale Nutzung der ÜBS für Aus- und Fortbildungsangebote.

#### Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind.

#### Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind

- Projekte zur Modernisierung bestehender ÜBS
- Projekte zur Umstrukturierung bestehender ÜBS
- Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren
- Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung

Gefördert werden können Träger von Berufsbildungsstätten, in denen ergänzende überbetriebliche Ausbildung an Personen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vermittelt wird. Zuwendungen für die Modernisierung bestehender ÜBS oder für ÜBS als Kompetenzzentren können nur bewilligt werden, wenn die Bildungsstätte zu mindestens 25 % ihrer Gesamtkapazität für ergänzende überbetriebliche Ausbildung genutzt wird. Die Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender ÜBS soll zudem nur gefördert werden, wenn das geförderte Vorhaben überwiegend, d.h. zu mehr als 50 % seiner Kapazität, für ergänzende überbetriebliche Ausbildung genutzt wird.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE). Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Förderung beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Zielgebiet Konvergenz und bis zu 50% im Zielgebiet RWB. Von einer anteiligen Bundesfinanzierung wird ausgegangen. Der Antragsteller hat einen seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden angemessenen Eigenanteil von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten, in strukturschwachen Regionen nach GA-Rahmenplan von mindestens 10 %.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Erstattungsverfahren. Der Zahlungsabruf erfolgt nach Bedarf unter Vorlage der Originalbelege. Zwischen den einzelnen Anträgen soll ein Zeitraum von mind. zwei Monaten liegen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 % der EFRE-Mittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

**Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank und parallel bei den zuständigen Bundesbehörden zu stellen.**

[Antrag auf eine ÜBS](#)  
[Antrag auf ein Kompetenzzentrum](#)

Für eine Antragstellung im Bereich Personal- und Sachkosten stehen Ihnen gesonderte Formulare und Informationen zur Verfügung. Die Anträge sind dennoch zeitgleich einzureichen.

Bei der Antragstellung ist vom Antragsteller u. a. folgendes nachzuweisen:

- Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie festgelegten Qualitätskriterien

- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Die wirtschaftlich angemessene Auslastung der Bildungsstätte
- Die Eignung des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes
- Die Ausrichtung des Projekts am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen
- Die Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben
- Bestätigung der Übernahme des erforderlichen Eigenanteils und der Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Nachweis der wirtschaftlich angemessenen Auslastung der Bildungsstätte

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Weitere Informationen sind über das [Bundesinstitut für Berufsbildung](#) erhältlich.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

e-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**